Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die österreichische Delegation nahm gestern das Ordinarium und das Extra-Ordinarium des Heeresbudgets an. Im Verlaufe der Debatte erklärten Redner aller Parteien, das Budget im Interesse der Machtstellung des Reiches zu bewilligen; der Delegirte v. Bilinski gab die besondere Erklärung ab, es sei entschieden unrichtig, daß die Polen zum Kriege mit Rußland drängten, dieselben hätten die Pflicht, die Monarchie, welche ihnen allein in Europa Schutz biete, kräftig zu erhalten. Der Kriegsminister v. Bauer wiederholte seine früheren Erklärungen über die bereits wegen Schonung der Finanzlage erfolgte Restriktion der Budgetziffern, sowie daß er sich über die Erhöhung der Friedenspräsenz erst nach eingehenden Studien aussprechen werde; die nur beispielsweise von ihm gemachte Anführung von 100 Millionen wäre irrthümlich mit Erhöhung der Friedenspräsenz verquickt worden.

Der „Pester Lloyd" schreibt unterm 20. d.: Heute vormittag eingelaufene Telegramme besagen, daß heute neuerdings ein serbischer Schweinetransport aus veterinär-polizeilichen Gründen zurückgewiesen worden sei, ebenso auch eine größere Sendung Hornvieh, wobei das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in bedrohlicher Weise konstatirt wurde. Der „Pester Lloyd" erwartet deshalb, daß die Grenzorgane die weitestgehende Kontrolle üben werden.

Die Besserung in dem Befinden des Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, schreitet langsam vorwärts, derselbe wird noch einige Tage das Bett hüten müssen.

Schweiz. Bundesrath Hammer hat angezeigt, daß er sich entschlossen habe, Neujahr 1891 aus dem Bundesrath auszutreten. — Der Nationalrath beschloß mit 99 gegen 9 Stimmen, in die Berathung des Antrags des Bundesrathes, betreffend den Ankauf von 30,000 Prioritäts-Aktien der Jura-Simplon-Bahn einzutreten.

Frankreich. Nach dem soeben erschienenen offiziellen Dislokationsplan ist die französische Ostgrenze von Dünkirchen bis zur Schweiz durch folgende Truppen besetzt: Erstes Corps, Stabsquartier: Lille, 9 Regimenter Infanterie, ein Bataillon Jäger, 3 Regimenter Kavallerie, 2 Regimenter Artillerie, ein Bataillon Festungsartillerie, ein Regiment Genie. Sechstes Corps, Stabsquartier: Chalons, 19 Regimenter Infanterie, 12 Jägerbataillone, 20 Regimenter Kavallerie, 2 Regimenter Artillerie, 5 Bataillone Festungsartillerie. Siebentes Corps, Stabsquartier Besançon, 9 Regimenter Infanterie, 2 Jägerbataillone, 3 Regimenter Kavallerie, 2 Regimenter Artillerie, 3 Bataillone Festungsartillerie. Von der Theilung des 3. Corps ist in letzter Zeit viel die Rede gewesen. Bei dem Sparsystem, das sich in der Budgetkommission geltend macht, scheint man aber von Schaffung neuer kostspieliger Stäbe absehen zu wollen.

Der „Siècle" erklärt die Nachricht der „Indép. Belge", daß Stanley zum Generalgouverneur des Kongostaates ernannt worden, für völlig unrichtig. „Stanley," äußerte der „Siècle", „würde gewiß mit der Uebertragung dieser hohen Funktionen auf ihn sehr zufrieden sein, aber weder König Leopold noch seine belgischen Räthe würden es jemals auf sich nehmen, die Zukunft des Staates auf diese Weise einem Abenteurer auszuliefern. Stanley werde vielleicht zum Kongo zurückkehren, aber niemals als Gouverneur oder Administrator irgend eines Gebiets."

Großbritannien. Im Unterhaus zeigte der Staatssekretär des Innern Matthews an, daß Sir Edward Bradford an Stelle Monro's zum Polizeichef ernannt worden sei. — Der Erste Lord des Schatzes Smith erklärt, die Regierung werde am Montag die Niedersetzung eines Ausschusses beantragen zur Untersuchung der geeignetsten Mittel, die Berathung der theilweise bereits erwogenen Vorlagen in der nächsten Session desselben Parlaments fortzusetzen.

Schweden. Eine veröffentlichte amtliche Mittheilung besagt: Der Leibarzt der Kronprinzessin, Dr. Werner, hat, nach erfolgter Konsultation mit Prof. Dr. Kußmaul, Geheimrath Tenner und Hofrath Helligenthal, über den Gesundheitszustand der Kronprinzessin hierher gemeldet, daß es für den Fortgang der allmälig eingetretenen Besserung, namentlich aber wegen des noch geringen Kräftezustandes der hohen Patientin räthlich erscheine, wenn die von der Kronprinzessin beabsichtigte Heimreise nach Schweden nicht stattfinde. Der Kronprinz hat, unter Zustimmung des Königs, die Kronprinzessin inzwischen aufgefordert, auf die beabsichtigte Rückkehr zu verzichten. Prinz Erik, das jüngste Kind des kronprinzlichen Paares, wird in den nächsten Tagen die Reise zu der Kronprinzessin nach Baden-Baden antreten und mit seinen bereits dort befindlichen Brüdern im nächsten Herbst hierher zurückkehren.

Rußland. Der Gouverneur von Vologda hat die Verfasserin des offenen Schreibens an den Zaren, Frau Tschebrikowa, in Yarensk, einem kleinen, ungefähr 1000 Einwohner zählenden, an dem Flusse Yarenga im Nordosten des Gouvernements liegenden Orte, internirt. Das Städchen ist 1200 Werst von Moskau und 1500 von St. Petersburg entfernt. Seit einiger Zeit ist die kleine Strafkolonie, welche früher in Shenkursk bestand, dorthin verlegt worden. Die Strafkolonie in Yarensk zählt außer Frau Tschebrikowa 15 andere Gefangene. Dieselben gehören zu der sog. „privilegirten" Klasse und erhalten 8—15 Rubel monatlich für ihren Unterhalt. Telegraphische Verbindung mit der Außenwelt giebt es in Yarensk nicht, selbst keine Post.

— Die in Paris erfolgten Verhaftungen von Nihilisten haben zu einigen Haussuchungen in St. Petersburg Anlaß gegeben. Zwei Universitätsstudenten sollen verhaftet worden sein.

Das Gesetz über die bereits am 29. Mai angekündigte Erhöhung des Einfuhrzolles auf Baumwollengarn für die englischen Nummern von 1 bis 50 ist gestern veröffentlicht und tritt sofort in Kraft. Ein weiteres Gesetz setzt den Accisenachlaß für Spiritus, welcher nach dem 1./13. Juli exportirt wird, auf 4½ Proz. herab, indessen genießt der vor dieser Frist fabrizirte, wenn auch später ausgeführte, Spiritus einen Accisenachlaß von 5 Proz.

Rumänien. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärte der Minister des Auswärtigen hinsichtlich der von Frankreich beschlossenen Erhöhung des Maiszolles, die Regierung könne die allen Staaten bewilligte Meistbegünstigungsklausel Frankreich nicht versagen; der Nachtheil sei nicht so erheblich, da die Einfuhr von Mais nur 13 Millionen von dem 86 Millionen betragenden Werthe der Gesammteinfuhr nach Frankreich ausmache.

*

Kleinere telegraphische Mittheilungen.

* **Athen,** 19. Juni. Der König hat heute abend die Reise nach Aix-les-Bains angetreten und sich zunächst nach Benedig begeben. Die Abwesenheit des Königs wird, soweit bestimmt, einen Monat dauern.

* **Sofia,** 20. Juni. Der Kassationshof hat nach 2½ stündiger Berathung das vom Kriegsgericht gegen den Major Panitza und die übrigen Angeklagten gefällte Urtheil bestätigt.

* **Belgrad,** 20. Juni. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Ukas, durch welchen die Wahlen zur Skupschtina auf den 14. September anberaumt werden, und die Skupschtina zum 1. November einberufen wird.

* **Washington,** 19. Juni. Der Handelsausschuß des Senats hat einen Bericht beschlossen, welcher der Vorlage betreffend die Ausführung der Beschlüsse der maritimen Konferenz über den Zusammenstoß von Schiffen zur See günstig lautet.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

22. Sitzung vom 20. Juni, 1 Uhr.

Die zweite Berathung der Gewerbegerichtsvorlage wird fortgesetzt mit der Diskussion über § 72, der die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte auch bei Einrichtung der Gewerbegerichte fortbestehen lassen will.

Ein bereits gestern mitgetheilter Antrag Auer (Soz.) will die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte bei Einrichtung von Gewerbegerichten aufheben.

Ein Eventual-Antrag Eberty (dfr.) will, falls dennoch die Innungsschiedsgerichte beibehalten werden, gegen die Entscheidungen der Innungen und Innungsschiedsgerichte die Berufung an die Gewerbegerichte zulassen, wo solche bestehen, und sonst an die ordentlichen Gerichte.

Abg. Biehl (Ctr.) tritt für die Fortdauer der Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ein, da die Innungen in erster Reihe zur Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten berufen seien und ihre weitere Kräftigung anzustreben sei.

Abg. Eberty (dfr.) hält dem entgegen, daß der Zweck der Vorlage nicht Kräftigung der Innung, sondern Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sei. Die Innungen aber hätten umgekehrt durch ihre maßlosen Ansprüche die Gegensätze nur verschärft. Die Innungen seien in verschwindender Minorität, und wegen dieser Minorität wolle man nun Gesetz und Polizei in Bewegung setzen. Ein Rattenkönig von Hader und Streit würde entstehen. Wollte man aber die Innungsschiedsgerichte beibehalten, so solle man wenigstens gegen deren unvollständige und vorläufige Entscheidungen die Berufung an die Gewerbegerichte zulassen.

Abg. Dr v. Cuny (nl.) erklärt sich aus rein technischen Gründen schon für den Antrag Auer.

Hierauf wird von der rechten Seite Schluß beantragt.

Ueber diesen „bemerkenswerthen" Schlußantrag beantragt Abg. Dr. Meyer (dfr.) namentliche Abstimmung.

Für Schluß sind 112 (die Rechte und das Centrum), dagegen 124 (Freisinnige, Nationalliberale, Sozialdemokraten, Volkspartei, Polen).

In der somit fortlaufenden Diskussion nimmt das Wort

Abg. Auer (Soz.): Dieser sog. wichtige Paragraph läuft auf nichts weiter hinaus, als die ungezählten Privilegien der Innungen zu vermehren. Die Innungen sind danach die Hauptsache, die Gewerbegerichte nur Stützen der Innungen. Haben sich denn die Innungsgerichte so bewährt, daß der Kreis ihrer Privilegien erweitert werden muß? Im Gegentheil, die Innungen haben sich bisher noch am wenigsten zur Verständigung mit den Arbeitern geeignet gezeigt. Die Innungen wollen nichts weiter als die Herren der Arbeiter sein. Sie sind ein vielköpfiger König Stumm, ein vielköpfiges Ungeheuer. (Oho! und Heiterkeit). In Hamburg ist der Tischlerverein vom Senat aufgelöst worden, als er an die Meister die Forderung stellte, aus der Innung auszutreten. Wenn Herr Biehl von Beisitzern der Gewerbegerichte als von Jungen spricht, die noch nicht trocken hinter den Ohren seien, so frage ich ihn, ob er solche untrockenen Jungen kennen gelernt hat? Es hat doch wohl eine Zeit gegeben, wo Herr Biehl selbst noch jünger war. Damals war er freilich liberal. (Heiterkeit.)

Auch der Hinweis des Herrn Biehl auf die Streiks war durchaus verfehlt. Wäre es nach uns gegangen, so wäre in diesem Jahre nicht ein einziger Streik zum Austrag gekommen; denn wir haben selber so viel Einsicht in die sozialen Verhältnisse, um zu wissen, daß man den Fabrikanten gegenwärtig keinen besseren Gefallen thun kann, als wenn man ihnen einen guten Vorwand zur Beschränkung ihrer Produktion durch das Anrathen zu Arbeitseinstellungen giebt. Wir haben wahrlich nicht zu Streiks gehetzt, nein, wo Streiks vorkamen, mehr als wir wünschten, trotz unseres Einspruchs und Abrathens, geschah es, weil man mit allen Mitteln das Koalitionsrecht erschwerte. Speziell am münchener Zimmererstreik, den man uns in die Schuhe schieben will, sind wir durchaus unschuldig; das war dort eben das Schlimme, daß uns kein Einfluß auf die Arbeiter zugebote stand, und die Arbeiter mangelhaft geführt waren. — Herr Biehl hat uns den Rath gegeben, nicht auf Kosten der Arbeiter Agitationsreisen zu machen. Nun, bei uns kommt doch wenigstens dabei etwas heraus. (Heiterkeit.) Wir sind eine Macht geworden, während die Herren von der Innung noch immer mit dem Bettelsack auf dem Rücken

---

Der Polizei-Sergeant Nr. 21.

Von **Reginald Barnett.**

Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen.

1.

Am sechsundzwanzigsten Oktober des Jahres 1887 erschien in den londoner Zeitungen folgende Nachricht:

„Gestern morgen zwischen neun und zehn Uhr wurde in der Villa Rob Roy in der Hamilton-Straße in Sandbank eine schreckliche Entdeckung gemacht. Das Haus ist an eine Dame, Frau Gregory vermiethet, welche dort eine Pension hält. Seit einigen Tagen wohnte daselbst eine junge Dame, eine Französin, Namens Fore oder Fort, in einem Zimmer im ersten Stock. Gestern morgen, als sie nicht, wie gewöhnlich, zum Frühstück herabkam und lautes, wiederholtes Klopfen an ihrer Zimmerthüre unbeantwortet blieb, erwachte bei Frau Gregory Verdacht. Sie wartete noch kurze Zeit und ließ dann die Thüre, welche verschlossen war, aufbrechen. Den in das Zimmer Eintretenden bot sich ein schrecklicher Anblick. Man fand die junge Dame todt, mit durchschnittenem Hals. In verschiedenen Theilen des Zimmers sah man große Blutlachen. Der Anblick der Leiche war entsetzlich. Obgleich dieselbe auf dem Bett gefunden wurde, ist doch Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie nach angekleidet, plötzlich überfallen und ermordet worden ist und daß sie erst nach dem eingetretenen Tod von dem Mörder auf das Bett gelegt wurde. Wir erfuhren noch, daß die Ermordete am Abend vorher den Besuch einer fremden Frau erhielt, welche das Haus verlassen haben muß, als die Bewohner desselben schon im Schlafe lagen. Der Verdacht weist natürlich auf diese Person hin, und die Polizei ist eifrig bemüht, in dieser Richtung nachzuforschen."

Das war die erste Nachricht über das entsetzliche, von tiefem Geheimniß umgebene Verbrechen. „Das Geheimniß von Sandbank" oder „der Mord in der Hamilton-Straße," wie das Ereigniß genannt wurde, erregte das öffentliche Interesse in höchstem Grade und Millionen von eifrigen Lesern warteten gierig auf jede neue Einzelheit, welche darüber bekannt wurde.

Aber das Geheimniß schien ein Geheimniß bleiben zu wollen, welches der Energie und allen scharfsinnigen Nachforschungen der Polizei unzugänglich blieb. Nach und nach verschwand der Gegenstand aus den Zeitungen, da andere Vorfälle das öffentliche Interesse in Anspruch nahmen, wie zum Beispiel ein schrecklicher Eisenbahnunfall, der bald darauf stattfand, und dann später die Aufregung, welche die neuen Wahlen zum Parlament hervorriefen.

Aber es gab einen Mann, der das schreckliche Ereigniß nicht vergaß und geduldig und entschlossen an der Arbeit blieb, um das schwierige Räthsel zu lösen, um Licht zu werfen auf das, was in Dunkelheit lag, und aufzuklären, was unbegreiflich schien.

2.

Am Morgen des fünfundzwanzigsten Oktobers, einen Tag bevor die oben erwähnte Nachricht in den Zeitungen stand, hatte sich eine Menschenmenge vor dem Eingang zu der Villa Rob Roy angesammelt. Die Villa Rob Roy ist ein einfaches, aber gemüthlich aussehendes, zweistöckiges Wohnhaus. An der einen Seite desselben steht ein eben solches neu gebautes Haus, während die andere Seite von einem noch freien Bauplatz begrenzt wird. Die Hamiltonstraße, in welcher diese Villa liegt, ist eine halb städtische, halb ländliche Nebenstraße; kleine Gärtchen, welche vor den hübschen Landhäusern liegen, verleihen der Gegend einen mehr ländlichen Charakter.

Frau Gregory, die Mietherin der Villa Rob Roy, die ziemlich gewichtige Wittwe eines ebenso stattlichen Zollbeamten, stand vor der Hausthüre, umgeben von einer Gruppe von Leuten. Auf ihrem gewöhnlich gutmüthigen Gesicht lag der Ausdruck von Schrecken und Aufregung. Neben ihr stand ein Mann in Arbeitskleidern, welcher in der Hand einige Zimmermannswerkzeuge hielt und sehr ernst aussah.

„Ach Gott," rief Frau Gregory, „was soll ich thun, was soll ich thun?" Der Wachtmeister kommt noch immer nicht, auch der Doktor nicht! Armes Ding, und noch so jung! Und so etwas konnte in meinem Hause vorkommen, das seit vielen Jahren von der besten Gesellschaft besucht wird! Es ist entsetzlich."

„Es ist ein Mord verübt worden, daran ist kein Zweifel," sagte der Zimmermann, „ich wußte es von dem Augenblicke an, wo Sie nach mir sandten, um die Thüre aufzubrechen."

Frau Gregory antwortete mit einem lauten Seufzer.

In diesem Augenblick erschien die blaue Uniform eines Polizeibeamten in der Entfernung. Der Beamte wurde von einem jungen Mann in Arbeitskleidung begleitet, und beide eilten so rasch, als ihre Füße sie tragen konnten, der Villa zu.

„Hier ist die Polizei!" rief die Menge.

„Es ist ein Sergeant!" rief jemand, der die weißen Streifen am Arme des Beamten bemerkt hatte.

Der Sergeant trat rasch näher. Seine ruhige Haltung wirkte beruhigend auf die schwatzende und aufgeregte Menge, die hauptsächlich aus Frauen bestand.

„Was ist geschehen, meine Dame?" fragte er. „Sagen Sie es mir, so schnell Sie können, ehe ich weitere Untersuchungen beginne."

Frau Gregory begann zu sprechen, aber noch ehe sie drei Worte hervorbringen konnte, brach sie seufzend zusammen. Der Sergeant blickte um sich. Ein Dutzend Stimmen erhoben sich zugleich, um ihm Mittheilungen zu machen, und nur mit großer Schwierigkeit gelang es ihm endlich, die redselige, dienstfertige Menge zur Ruhe zu bringen.

„Hat nicht jemand dieser Dame auf ihr Verlangen Beistand geleistet?"

„Ich!" rief Meister Wales, der Zimmermann.

„Dann kommen Sie her, mein Bester," sagte der Sergeant, „und sagen Sie mir rasch, was Sie wissen."

„Diesen Morgen, etwa um zehn Uhr," sagte Wales, „war ich an der Arbeit, als das kleine Mädchen von Frau Gregory gelaufen kam und mir sagte, ich möchte hierher kommen und mein Handwerkzeug mitbringen, es sei nicht richtig mit der einen Pensionärin, sie komme nicht herab und antworte nicht auf das Klopfen an ihrer Thüre. Ich ging sogleich hin, und auf Verlangen der Frau Gregory schraubte ich das Schloß los und öffnete die Thüre, worauf wir beide ein junges Mädchen auf dem Bett in seinem Blute liegen sahen."

Ein Gemurmel des Entsetzens erhob sich in der Menge.

„Frau Gregory," fuhr Wales fort, „sprach von einer fremden Frau, welche von der Ermordeten erwartet wurde. Diese Frau sei dann gestern abend auch gekommen und bei der Ermordeten auch geblieben. Ich sagte zu Frau Gregory: „Hier ist ein Mord verübt worden," und rieth ihr, die Thür wieder zu schließen, nichts anzurühren und sofort nach der Polizei und nach einem Arzt zu schicken."

„Gut," sagte der Sergeant, „also nur Sie und Frau Gregory sind in dem Zimmer gewesen?"

„Nur ich und Frau Gregory," erwiderte Wales, „und Frau Gregory's kleines Mädchen."

„Ich werde jetzt in das Haus gehen," sagte der Sergeant ruhig und in keiner Weise erregt oder verwirrt von dem Ereigniß, das alle Umstehenden in ein Fieber der Aufregung versetzt hatte. „Ich habe dem Polizeilieutnant Nachricht gegeben, welcher sogleich mit einer Anzahl von Leuten kommen wird, um den Platz zu bewachen. Inzwischen können Sie, mein Bester, mir den Gefallen thun, sich an der Pforte aufzustellen und alle Fremden zurückzuweisen. Keine Seele, welche nicht ins Haus gehört, lassen Sie ein; nehmen Sie keine Entschuldigung an und rufen Sie mich, falls irgend jemand hartnäckig sein sollte."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900622034/fragment/page=0001

die Regierung und die Polizei um Unterstützung anbetteln. (Heiterkeit.)

Die Kommissionsfassung hebt das selbständige Wahlrecht der Arbeiter völlig auf. Die Beisitzer werden, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch die Unternehmer gewählt. Die Gewerbegerichte sollen die Gleichberechtigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern garantiren. Das ist die einzige Grundlage für ein Zusammenwirken. Für die Kommissionsfassung bedanken wir uns, wir werden, wenn die Vorschläge der Kommission angenommen werden, Mann für Mann gegen das Gesetz stimmen, und bei Philippi sehen wir uns wieder. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Miquel (nl.): Die Vertheidiger der Innungsbestrebungen kennen die Verhältnisse nicht genug, sie glauben, daß sie damit dem Handwerk dienen. Die Ansicht des Herrn Biehl und des Innungstages wird nicht getheilt von der Masse des Handwerks, denn das Handwerk macht außer den Innungsmitgliedern ein sehr schlechtes Geschäft dabei. Welche Summe von Unzuträglichkeiten und Beschwerden wird der Kommissionsvorschlag haben? In welchen Zustand kommen die Handwerker, wenn sie einmal unter diese, das andere Mal unter jene Kompetenz fallen, worüber der reine Zufall entscheidet. Ich für meine Person würde es den Thatsachen entsprechend halten, daß Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrling durch Innungsschiedsgerichte, Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen aber ausnahmslos durch die neuen Gewerbegerichte entschieden werden. Mit dem vorliegenden Gesetz aber greifen wir ganz unorganisch in den bestehenden Zustand ein, und werden nur Streit und Unzufriedenheit hervorrufen. Ich werde darum für Streichung des Paragraphen stimmen, event. für den Antrag Eberty, und im äußersten Fall für die Regierungsvorlage. (Beifall links.)

Abg. Dr Meyer-Berlin (dfr.): Herr Biehl hat heute den Reigen der Redner eröffnet, hat seine Gegner zum Theil persönlich angegriffen und hat dann in namentlicher Abstimmung für den Schlußantrag gestimmt. So etwas bekommt nur ein Innungsmeister fertig. (Große Heiterkeit.) Nur ein Innungsmeister hat das Recht, zu sprechen. Der Angegriffene soll nicht antworten. Bisher ist es Sitte im Hause gewesen, daß jemand, der gesprochen hat, nicht für einen Schlußantrag stimmt, weil der Gegner zu antworten wünscht, er verläßt sich höchstens auf seine Freunde, daß sie das zur rechten Zeit thun. (Heiterkeit.) Herr Biehl hat auch seine jovialen Seiten, ich vermuthe, öfter als er es selber weiß. (Heiterkeit.) Wenn Herr Biehl sich damit beschäftigt hat, in welcher Weise der Ernährungsprozeß sich bei meiner Person vollzieht, und sagte, wenn ich keine kräftigere Nahrung zu mir genommen hätte, als sie hier den Innungen geboten wird, würde es schlecht um mich stehen (die betreffende Stelle in der Rede des Abg. Biehl ist wegen der unbeutlichen Sprechweise desselben und bei der Unruhe des Hauses auf der Tribüne nicht verstanden worden), so gebe ich zu, daß ich mich immer bestrebt habe, schlechte Surrogate zu vermeiden (Heiterkeit), aber ich habe auch die humane Gesinnung, andern das gleichfalls zu gönnen (Heiterkeit), und darum möchte ich die Innungen beschützen vor einem Nahrungsmittel, welches der eifrigste Vertreter der Innungen selbst als unzulässig bezeichnet. (Heiterkeit.) Wir sind Freunde der Innungen und haben nicht das geringste einzuwenden, wenn die Handwerksmeister von dem Vereinsrecht Gebrauch machen, um nützliche Zwecke zu fördern, Dafür aber, daß die Zwecke nützlich sind, sind sie selbst verantwortlich. Aber dieser Verantwortung genügen sie zu einem großen Theile nicht. In der Nachweisung über die Leistungen der berliner Innungen aus dem Jahre 1888 hat die hiesige Bäckerinnung für Innungszwecke ausgeworfen 8600 Mark, für Gehälter und Remunerationen aber 6800 M. Daß eine solche Innung, welche einen so großen Theil in persönliche Gehälter und Remunerationen steckt, auf dem Gebiete des Fachschulwesens, des Herbergswesens u. s. w. nicht alles leisten kann, was sie sollte, versteht sich wohl von selbst. Die Böttcher haben für Gehalt nur ausgeworfen 495 M. Das wird niemand beanstanden. Für die eigentlichen Innungszwecke haben sie aber zu meinem Bedauern noch weniger ausgesetzt, nämlich keinen einzigen Pfennig. (Große Heiterkeit.) Ihre ganze Thätigkeit beschränkt sich darauf, Gehälter im Betrage von 495 M. zu zahlen. Daß bei dieser Diät die Innungen nicht zu Kräften kommen, finde ich durchaus begreiflich. (Heiterkeit.)

Die Innungsgerichte haben gut und wohlthätig gewirkt, so lange es keine allgemeinen Gewerbeschiedsgerichte gab. Sie waren ein Surrogat. Es war immer noch besser, die Streitsache vor der Innung zu erledigen, vorausgesetzt, daß es dort zu einer gemüthlichen Einigung kam. Wer wird jedoch das Surrogat festhalten wollen, wenn man nunmehr die echte Sache haben kann, eine Einrichtung, durch welche die Prozesse schnell und sachgemäß entschieden werden. Daß die Innungsschiedsgerichte bei Streiks streng sachlich wirken können, beweist nichts für sie; denn die Zahl der Streiks, in denen es auf die technische Kenntniß des bestimmten Handwerks ankommt, ist eine verschwindend geringe. Meist genügen ein paar Mann, die genau wissen, wie einem Arbeiter und einem Arbeitgeber zu Muthe ist. Im übrigen trägt auch der vorliegende Entwurf ausreichende Fürsorge dafür, daß in solchen Fällen, wo es auf spezielle technische Kenntniß ankommt, auch geeignete Personen zugezogen werden können.

Eins hat mich bei dieser Verhandlung überrascht. Die Regierung hat jeden unserer Aenderungsanträge hier entschieden bekämpft; gegenüber den hier zur Erörterung stehenden Kommissionsanträgen aber, die doch die Regierungsfassung einschneidend abändern, beobachtet sie eine wohlwollende Neutralität. Eigentlich hat mich bei meinem Antrag auf namentliche Abstimmung über den Schlußantrag nur zarte Rücksicht auf die Regierung geleitet (Heiterkeit), um ihr Gelegenheit zu geben, in die Debatte einzugreifen, und ich wünsche, daß sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machte. (Beifall links.)

Abg. Biehl (C.) weist die Ausführungen des Abg. Auer als unzutreffend zurück.

Abg. v. Kleist-Retzow (kons.) betont, daß das Handwerk gehoben werden müsse und daß dies nur durch die Innungen geschehen könne. Die Schiedsgerichte verselben seien nicht ein neues, sondern ein bestehendes, gesetzliches Privileg. Die Innungsmitglieder hätten den Vorzug der größeren Sachkunde. Die Sozialdemokraten freilich wollten die Hebung des Handwerkstandes nicht, daher ihre Stellungnahme.

Geh.-Rath Lohmann bemerkt, daß die Regierung alle Anträge mit gleichem Wohlwollen behandle. Die Regierungsvorlage hätte im wesentlichen den bestehenden Rechtszustand aufrecht erhalten, wonach die Innungsschiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrling und die Gewerbegerichte für solche zwischen Meister und Gesellen zuständig waren. Eine Erweiterung sei nun insofern eingetreten, als die letztere Kompetenz auch jetzt für Innungsgerichte trotz der Gewerbegerichte bestehen bleiben sollte. Die Kommissionsvorschläge habe die Regierung in der Kommission bekämpft.

Abg. Dr. Miquel (nll.): Es handelt sich nicht, wie Herr von Kleist meint, um ein Festhalten an dem bisherigen Recht der Innungen, sondern um eine Erweiterung desselben. Die Vorlage steht auf der Basis der vollen Gleichberechtigung. Die Gleichberechtigung aber wird durch die Kommissionsfassung nicht mehr gewahrt. Der Grad der Abhängigkeit, der naturgemäß schon im Verhältniß des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber liegt, wird in stärkerem Maße andauern bei den Innungsgerichten als bei den modernen Schiedsgerichten. (Sehr richtig! links.) Sie säen mit solchen Maßregeln nur Keime der Zwietracht. Die soziale Frage ist keineswegs bloß eine Magenfrage, sondern sie ist auch eine Ehrenfrage. (Sehr richtig!) links.) Wenn Sie die Kommissionsfassung annehmen, werden Sie mehr Nachtheil als Vortheil ernten. (Beifall links.)

Abg. Dr. Böckel (Antis.) erklärt sich gegen jede Beschränkung der Innungen. Das Handwerk müsse seine Selbständigkeit behalten, als bestes Mittel gegen den Umsturz. Die Sozialdemokraten suchten freilich alle Bestrebungen, welche die Zersetzung aufhalten könnten, zu unterdrücken, daher seien sie auch gegen die antisemitische Bewegung (Lachen bei den Soz.). Darum bekämpften sie auch nicht einmal das Großkapital, weil sie wüßten, daß dies der Zersetzung Vorschub leiste. Ja umgekehrt, die Sozialdemokraten nehmen joger von der Börse Geld. (Ruf bei den Soz.: Alimente!) Er werde für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Bebel (Soz.): Der Herr Vorredner hat sich wieder mit einer Reihe von Anklagen befaßt, die ich als Lüge bezeichne. (Präsident v. Levetzow ruft den Redner wegen des Ausdrucks „Lüge" zur Ordnung.) Ich habe den Ausdruck „Lüge" nur auf die Darstellungen der Presse angewandt, die Herr Böckel ja wohl für wahr hält. Wir haben allerdings größere Beiträge unter der Bezeichnung „Gründergewinn bei norddeutschen Bankiers" veröffentlicht. Diese Summen aber stammen in Wirklichkeit nicht von der Börse, sondern sind Pfennig für Pfennig von Arbeitern aufgebracht, dafür bürge ich mit meinem Ehrenworte! Sie sind aufgebracht von Arbeitern einer einzigen Stadt. Wir wollten nur einmal sehen, welche Wirkung diese Bezeichnung ausüben werde. Damit ist wohl die Fiktion, daß die Sozialdemokratie im Dienste der Börse stehe, abgethan. Nein, wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft käme, würde es niemand schlechter gehen als der Börse, die Sozialdemokratie würde gerade der Kapitalmacht mit allen Mitteln ein Ziel zu setzen suchen.

Wir sind nicht gegen die Innung, weil wir nicht die Kräftigung des Handwerks wollen, sondern weil wir glauben, daß die Innungsbestrebungen die Existenz des Kleinhandwerks gegen den Großkapitalismus um keinen Tag aufhalten. In Erkenntniß dessen haben sich auch schon viele Innungen aufgelöst. Die Innungsbestrebungen erwecken nur die fälschliche Meinung, als könne man auf dem Boden der großkapitalistischen Entwickelung das Handwerk wirksamer heben. Die Kreise, die da meinen, daß es möglich sein werde, dem Handwerk die Stellung wiederzugeben, die es im 13.—15. Jahrhundert hatte, haben von dem wirklichen Stande der Entwickelung keine Ahnung. Die Innungen sind nach unseren Erfahrungen die ausgesprochenen Feinde der Arbeiter (Widerspruch im Ctr.), weil der gegen den Großkapitalismus ohnmächtige Innungsmeister seine ganze Schale des Zorns ausgießt auf die Arbeiter und diese auspreßt. Innung ist gleichbedeutend geworden mit Bevormundung. Heute gehen die Arbeiter viel lieber in die Fabrik mit geregelter Arbeit als zu einem Handwerksmeister. Die Kleinmeister finden kaum noch Arbeit. Die denkenden Leute darunter wenden sich darum ab von der bisherigen Gesellschaftsordnung und werden Sozialdemokraten. Das bisherige schlechte Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern wird durch Maßregeln, wie die vorgeschlagenen, nur verschlechtert. Den Sozialdemokraten, die Sie so haben sind sehr fürchten (Widerspruch rechts!), werden Sie mit solchen Maßregeln nicht schaden, sondern nützen. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Böckel: Die Sozialdemokratie wird vor der Börse Halt machen, wie die Pariser Kommune vor Rothschild Halt gemacht hat. Wir fürchten die Sozialdemokratie nicht, wo es noch deutsche Bauern giebt, wird sie nichts ausrichten.

Damit schließt die Debatte.

Die Abstimmung wird zunächst vorgenommen über den § 12 (aktives Wahlrecht).

Dazu wird der Antrag Porsch, den Mindestaufenthalt der Wahlberechtigten auf 1 Jahr festzusetzen, angenommen.

Der Antrag Eberty auf Ertheilung des aktiven Wahlrechts an die Frauen, wird in namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 79 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen die Freisinnigen (mit Ausnahme der Abgg. Dr. Seelig, Dr. Thomas, Uhlendorff), die Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Abgg. Böckel, Pickenbach, Werner und Zimmermann (Antis.).

§ 12 mit dem Antrage Porsch wird unter Ablehnung der sonstigen Amendements angenommen.

Der zu § 72 gestellte Antrag Eberty auf Einschränkung der Befugnisse der Innungsschiedsgerichte wird mit 122 gegen 114 Stimmen abgelehnt, ebenso der Eventualantrag auf Zulassung der Berufung von den Innungsschiedsgerichten an die Gewerbegerichte.

§ 72 wird unverändert angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 12 Uhr. (Außerdem Interpellation Thomsen und Kolonialvorlage).

Schluß 5¾ Uhr.

Halle, den 21. Juni.

Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Merseburg.

II.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen nahm Hr. Regierungspräsident v. Diest-Merseburg die Erörterung betr. der Arbeiterverhältnisse wieder auf, indem er betonte, daß die kgl. Staatsregierung unberechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber sich nicht entgegenkommend, sondern sehr entschieden verhalte. Schließlich wurde den gestern bereits namhaft gemachten Herren die Aenderung des betreffenden Satzes im Berichte dahin übertragen, daß auf die Thatsache des erwähnten bestimmten Punktes hingewiesen wird. Bei Abschnitt: „Handel" wurden mehrfache Aenderungen und Streichungen vorgenommen. Zu Abschnitt: „Schiffahrt" nahm Hr. Regierungspräsident v. Diest-Merseburg das Wort. Derselbe erklärte zunächst die gerügte Verzögerung eines Schleusenbaues damit, daß die Schleusenthore infolge Ausbruchs eines Streikes verspätet abgeliefert worden seien. Bezüglich der gerügten Mängel auf der anhaltischen Saale-Strecke würden dem Vernehmen nach jetzt Vorbereitungen zur Beseitigung getroffen. Wenn auch bei Wasserbauten eine gewisse Geduld unbedingt nothwendig

---

[56] **Die Wittwe des Millionärs.**

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

29. Kapitel.

„Aber Frau Schwägerin! Wo laufen's denn herum? Ich war schon zweimal oben am Quartier und hab' langmächtig umsonst ang'läut't! Und das verweinte G'sicht! Ja, was hab'n S' denn?"

So rief der junge Max Hörfarth, als er in der Kärntnerstraße mit Barbara zusammenstieß, die sich eben auf dem Rückwege von der Polizei befand.

Sie vermochte ihm keine Antwort zu geben, sondern mit einer abweisenden Armbewegung wich sie ihm aus und eilte hastig weiter.

Max suchte wieder an ihre Seite zu kommen und setzte seine Fragen fort, bis Barbara endlich mühsam die Worte hervorstieß:

„Nicht hier auf der Straße, Schwager! Zuhause sollen Sie alles erfahren."

Mit einem verwunderten Kopfschütteln folgte ihr der junge Bursche, bis sie in der Wohnung ankamen, die Georg Hörfarth gemiethet und eingerichtet hatte. Aber auch hier vermochte Barbara längere Zeit nicht zu sprechen, sondern sie sank auf ein Sopha nieder und begrub laut weinend und schluchzend ihr Gesicht in ihren Händen. Es dauerte fast eine halbe Stunde bis Max erfuhr, was sein Bruder gethan und ihr geschrieben. Auch er brach in Ausrufe des Erstaunens aus, aber plötzlich lachte er hell auf und rief:

„Haha! Was ist's auch weiter! Kriegen werden s'n Schorschl nöd! Und am End' geh'n wir nach in die neuche Welt und werden d'rüben besser leben wie in der Wienerstadt. Wo ist denn der Brief mit dem Tausender?"

Barbara erklärte, beides bei der Polizei deponirt zu haben.

„Ah, is das an Idee!" rief Max Hörfarth unwillig. „Ja, da helfen Sie ja selber Ihren Mann ins Unglück bringen!"

Weinend entgegnete Barbara, sie sei all' ihr Lebtag ehrlich gewesen und wolle auch weiter so leben und sterben. Max schritt eine Weile sehr unruhig auf und ab, endlich sagte er:

„Sie haben freilich leicht reden! Sie haben dö Aussteuer von der Baronin; aber was soll i thun? Der Schorschl war mei' anzige Hoffnung."

„Ich habe nichts, gar nichts!" jammerte Barbara. „Meine ganze Aussteuer hat ja Georg an sich genommen."

„So!? Das auch? Aber ich hab' Ihnen ja a was 'bracht. Das kann doch noch nöd all's fort sein," versetzte Max mürrisch.

Jetzt erinnerte sich Barbara erst des Geldes, das ihr Georg durch seinen Bruder nach Maiseld gesendet und von dem sie nur so viel ausgegeben hatte, als die Eisenbahnfahrt nach Wien gekostet. Wie plötzlich von neuer Kraft erfüllt, sprang sie von ihrem Sitze empor, eilte zu einem kleinen Koffer, der in dem Zimmer stand, und holte eine alte Brieftasche daraus hervor, mit welcher sie der Ausgangsthüre zueilte. Da vertrat ihr Max den Weg und rief:

„Ja, wohin denn, Schwägerin? Wohin denn? Lassen's do erst reden mit Ihnen!"

„Ich bringe das Geld der Baronin zurück. Es soll wenigstens einen Theil ihres Schadens gut machen!" rief Barbara.

„Aber zählen müssen wir's do früher, ob's der Müh' werth ist für so a reiche Frau," entgegnete Max, und schon hatte er ihr die Brieftasche entrissen und eilte damit an ein Fenster. Im Nu hatte er drei bis vier Hunderter hervorgeholt, die er in seine Westentasche schob, und dann reichte er Barbara die Brieftasche mit dem übrigen Inhalt und rief mit spöttischem Lachen:

„Es sein höchstens no a fünf- oder sechshundert Gulden! Das is für die Baronin g'rad so viel wie für Ihna, wann S' an alten Handschuh verlieren. Sein S' g'scheidt und steckens es ein!"

Barbara nahm die Brieftasche und sah nun selber nach dem Gelde.

„Nein, nein!" rief sie jetzt. „Es war mehr. Max, Sie haben davon genommen. Um Gotteswillen, geben Sie mir das Geld. Es würde mir auf der Seele brennen, wenn ich es nicht zurückgeben könnte."

Max rief lachend: „O, das ist stark! Mich wollen's auch verdächtigen? Wann ich hätt' was nehmen woll'n, hätt' ich all's eing'steckt, nöd a paar Gulden. Fragen's lieber Ihre Bedienerin. Und kurz und gut, beleidigen lass' i mi nöd, Frau Schwägerin. Pfirt Ihna Gott!"

Damit stürzte er auf die Thüre zu und verschwand.

Barbara hatte nicht die Kraft, ihn aufzuhalten. Mit der Brieftasche in der Hand stand sie eine Weile wie träumend da und unentschlossen, was sie thun sollte. Einige Momente dachte sie, zu der Baronin zu eilen und ihr zu geben, was sie an Geld noch hatte; aber sie erinnerte sich, daß diese krank sei und sie sie nicht sprechen könne. Dabei sah sie eine ganz und gar trostlose Zukunft vor sich, wenn sie ihre letzten Mittel hingab. Sie dachte auch, daß sie das noch vorhandene Geld als einen kleinen Theil von der Aussteuer betrachten dürfe, die Georg Hörfarth schon vor der Heirath an sich genommen. Dann durfte sie es auch behalten. Mit diesem Gedanken sank sie wieder auf das Sopha und starrte ganz verzweiflungsvoll vor sich hin.

Max hatte die Straße erreicht und eilte eine Strecke weit fort. Mehrmals sah er sich um, ob er nicht von Barbara verfolgt würde und er fühlte sich erst sicher, als er die Elisabethbrücke überschritten und die Anlagen vor der Polytechnik erreicht hatte. Dort ließ er sich auf eine Bank nieder und versank in Nachdenken.

„Jetzt heißt's selbständig handeln," murmelte er, „wann der Bruder nöd da ist. In Wien könnt' mer 's Pflaster zu heiß werden. I geh' nach Pest, z'erst wegen der Sicherheit und dann, um dort erst recht mein Geheimniß auszubeuten. Abg'macht!"

— — — — — — — — — — — —

Der Zustand der reichen Wittwe Hedwig v. Bogacs in Budapest war noch immer kein befriedigender. Sie hatte ihr Krankenlager noch immer nicht verlassen, im Gegentheil, sie war darauf festgebannt, und obwohl sich die Vermuthung, daß sie nebst dem Beinbruche eine Gehirnerschütterung erlitten, nicht bestätigte, fühlte sie, während sie da lag, mit dem Gypsverbande am Beine, doch mehr und mehr ihre Kräfte schwinden.

Die Aerzte hatten die Anfragen Camillas von Waldeck über den Zustand ihrer Tante theils mit Achselzucken, theils mit dem Bemerken beantwortet, daß es fraglich sei, ob bei dem Alter der Kranken nicht eine Erschöpfung ihrer Kräfte eintreten könnte, die ihrem Leben ein Ende machen müßte.

Camilla saß täglich viele Stunden lang an dem Bette ihrer Tante und bemühte sich, sie liebevoll zu pflegen und zu trösten.

Hedwig v. Bogacs war noch nicht ganz hoffnungslos. Das war auch der Grund, warum sie es bisher unterlassen hatte, ein Testament zu machen. Außerdem waren ihre Anschauungen zwischen der immer zunehmenden Liebe zu Camilla und zwischen dem, was sie als religiöse Pflicht betrachtete, getheilt. Oft sprach sie davon, einen Theil ihres Vermögens der Kirche zuwenden zu wollen und einige Stunden später bedauerte sie wieder, daß Camilla noch nicht verheirathet sei.

„Du hättest nicht zu Gunda v. Bongard gehen sollen," sagte sie an dem Tage, an welchem sich in Wien die zuletzt erzählten Ereignisse zugetragen. „Wärst du bei mir geblieben, dann hätte ich früher an deine Verheirathung gedacht. Gunda konntest du ja doch nicht helfen und ich wäre heute viel getrösteter in meinem Leiden, wenn ich dich an der Seite eines edlen Gatten und vielleicht mit einem Sprossen eurer Liebe sehen könnte. Ein solches Kindchen läme mir vor wie ein Engel, den mir Gott gesendet. Ihm würde ich mit Freuden alles geben, was mein ist!"

Camilla fühlte sich von einem seltsamen Schauer erfaßt, als sie diese Worte hörte. Sie besaß einen solchen Engel und sie hatte ihn fortgegeben, ohne sich bis heute um ihn zu kümmern. Sie war nahe daran, sich an dem Bette ihrer Tante vor dieser auf die Knie zu werfen und ihr alles zu gestehen. Aber hieß das nicht so viel, wie alles verlieren? Hieß es nicht so viel wie Enterbung und Schande und durfte sie dann noch hoffen, daß Baron Bela v. Bongard sie heirathen würde?

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900622034/fragment/page=0002

sei, so wäre doch eine Abtheilung der Klagen noch in diesem Jahre zu erhoffen. Die geforderte Regulirung bei Raschwitz sei bereits in der Ausführung begriffen. Die Versuche, die Hindernisse für den Flößereibetrieb am Wehre bei Kösen zu beseitigen, wären gescheitert an dem Widerspruche eines Wasserberechtigten. Der Bemerkung, daß die Schiffahrt auf der Saale und Unstrut seit Eröffnung der Unstrutbahn lahm gelegt, und daß zur Hebung bezw. Erhaltung der Schiffahrt nothwendig sei, den Plan des Saale-Elster-Kanals zur Ausführung zu bringen, müsse er, der Hr. Regierungspräsident, zustimmen. Die Nothwendigkeit des Kanalbaues sei von der preußischen Regierung ja seit Jahren erkannt und die Pläne, deren Ausführung die im Verhältniß zu anderen Kanalbauten unbedeutende Summe von 7 Mill. M. erfordere, wären seit zehn Jahren fertig und durch Superrevisionen später vielfach ergänzt und verbessert worden. Sehr schädlich sei der Sache gewesen, daß in Leipzig bisher keine rechte Gemeinsamkeit zu finden gewesen sei. Indessen wäre zu hoffen, daß die neueste Anregung der Handelskammer Anlaß sein werde, die wichtige Frage weiter zu bringen. Die Angelegenheit erscheine viel wichtiger als nur vom Standpunkte des Einflusses auf die Lebensfähigkeit der Schiffahrt. Das Projekt sei auch vom allgemeinen Standpunkte aus von großer Bedeutung. Die Kammer beschloß, in dem Berichte zum Ausdruck zu bringen, wie mit Rücksicht darauf, daß die in Frage stehende Wasserstraße als gut bezeichnet werden müsse, der Wunsch der Interessenten auf baldmöglichste Herstellung derselben geht. Ferner gieb die Kammer der Hoffnung Ausdruck, daß bei der großen Fürsorge, welche die kgl. Regierung zu Merseburg für die Schiffahrt bethätigt, die geäußerten Wünsche zur Ausführung kommen.

Hr. Regierungspräsident v. Diest-Merseburg brachte darauf einen Erlaß der Herren Minister v. Maybach, v. Lucius und v. Berlepsch zur Verlesung, wonach mit Rücksicht auf den Beschluß deutscher Eisenbahnverwaltungen für das gesammte Vereinsgebiet eine einheitliche Eisenbahnzeit festzustellen, der Gewerbekammer die Frage zur Verhandlung vorgelegt wird: „Ob es zweckmäßig erscheint, eine Einheitszeit für das gesammte bürgerliche Leben in Deutschland auf dem Wege der Gesetzgebung festzusetzen."

Der Hr. Vorsitzende, Kommerzienrath Riedel, bemerkte dazu, daß es rathsam erscheine, die Angelegenheit einem Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen, giebt indeß anheim, in eine allgemeine Erörterung einzutreten.

Hr. Kommerzienrath Bethcke meint dazu, daß bei den großen Schwierigkeiten, welche der Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, es heute unmöglich sein werde, in die Berathung einzutreten. Die Angelegenheit beschäftige bereits den Deutschen Handelstag, welcher seinerseits die verschiedenen Handelskammern um Abgabe ihrer Gutachten ersucht habe. Die persönliche Meinung des Hrn. Redners sei, daß mit der etwaigen Einheitszeit für die Eisenbahnen auch die Ortszeit in Einklang gebracht werden müsse.

Hr. Kommerzienrath Riedel weist darauf hin, daß die Einführung einer solchen Einheitszeit nicht so gleichgültig sei für das gewerbliche Leben, als es vielleicht im ersten Augenblicke erscheinen könne; sie bedrohe die bürgerlichen Verhältnisse in einer Weise, wie es nicht anders sein könne, wenn man versuche, der Natur Gewalt anzuthun.

Die Frage wurde der Abtheilung für Handel zur Vorberathung überwiesen.

Der Vorsitzende, Hr. Kommerzienrath Riedel, gab darauf Kenntniß von einem Schreiben des Hrn. Landesdirektors, Grafen v. Winzingerode-Merseburg, worin derselbe auf Uebelstände verweist, die bei der Unterbringung von Lehrlingen, die aus Zwangserziehungsanstalten hervorgehen, sich bemerkbar machen. Das Schreiben wurde der Abtheilung für Handwerk zur Vorberathung überwiesen.

Zu dem Berichte des Hrn. Gewerberath Hegermann-Merseburg für 1889 bemerkte der Hr. Vorsitzende, daß es nicht möglich gewesen wäre, den Mitgliedern wie in den früheren Jahren einen Auszug desselben mitzutheilen, weil der Hr. Minister dies als unstatthaft erklärt habe. Das sei zu bedauern, denn dadurch wäre eine Erörterung des Berichts unmöglich geworden. Aus dem vorliegenden Berichte, welcher vorzugsweise Unfälle und die vom Hrn. Gewerberath gegebenen Vorschriften zu Maßregeln, die eine Wiederkehr von Unfällen vermeiden sollten, behandelt, sei zu erwähnen, daß in dem Amtsbezirk des Hrn. Gewerberaths den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg im Jahre 1889 189 Anlagen neu errichtet wurden, die nach § 16 der Gewerbeordnung der Genehmigung bedurften. Das sei doch ein günstiges Zeichen von der Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit in dem Berichtsjahre.

Es wurden neu angelegt Schlächtereien 80, Roßschlächtereien 2, Ziegelöfen 44, darunter 21 Ringöfen und 17 Kesselöfen, Cementfabriken 1, Kalköfen 10, Feldschmieden 1, Kesselschmieden 1, Eisengießereien 4, Zinkofen 1, Verzinkungsanstalten 2, und verschiedene chemische und andere Anlagen, darunter 2 Gasanstalten.

An den Neu- und Erweiterungsanlagen sei der Regierungsbezirk Merseburg in hervorragenderem Maße betheiligt, als der erfurter Bezirk. So wären z. B. im Regierungsbezirk Erfurt 53 Dampfkessel und 3 Lokomobilen, im Regierungsbezirk Merseburg dagegen 163 Dampfkessel und 26 Lokomobilen aufgestellt. In der Metall- und Maschinenindustrie seien 4083 Arbeiter mehr, nämlich 16,900 gegen 12,800 im Vorjahre beschäftigt worden. Von den mehr beschäftigten Arbeitern dieser Berufsart kommen 1647 auf den Regierungsbezirk Erfurt, dieselben seien jedoch dort fast durchgängig infolge größerer Beschäftigung in den Gewehrfabriken eingestellt, während die Vermehrung der Arbeiterzahl im Regierungsbezirk Merseburg lediglich infolge Erhöhung der, wenn der Ausdruck zulässig erscheine, nutzbringenden Thätigkeit erfolgt sei. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter habe sich aus nicht aufgeklärten Ursachen von 6014 auf 6929, also um 11.6 Proz. vermehrt. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Kammer behufs Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Auf den Antrag des Hrn. Vorsitzenden erklärte die Versammlung von dem Bericht Kenntniß genommen und keine Veranlassung zu einer Erinnerung zu haben.

Darauf kam die von der kgl. Regierung zur Beantwortung vorgelegte Frage: „Welche Maßregeln empfehlen sich, um den durch Errichtung von Natural-Verpflegungsstationen (Wanderer-Arbeitsstätten) und einer Arbeiter-Kolonie aufgenommenen Kampf gegen Vagabundage und Bettelei im Regierungsbezirk zum erwünschten Siege zu führen?" Namens der Abtheilung für Handwerk, welche die Frage berathen hat, beantragt der Berichterstatter, Hr. Schneidermeister Sitte-Torgau, die Annahme folgender Resolution:

„Die in der Provinz eingerichteten Verpflegungsstationen und die Kolonie Seyda werden seitens der Gewerbekammer als sehr nützlich anerkannt, namentlich gilt das von der Kolonie Seyda. Die Kammer hält es für nothwendig, daß vonseiten des Staates oder der Provinz der Kolonie eine genügende Beihilfe gewährt werde, damit dieselbe noch erfolgreicher wirken könne.

Betreffs der Verpflegungsstationen sind folgende Wünsche auszusprechen, daß

1. in den Verpflegungsstationen ohne vorherige Arbeit keine Verpflegung gegeben werde;
2. die Stationen nicht zu nahe aneinander liegen dürfen;
3. in den Stationen ein Arbeitsnachweis vorhanden sei;
4. in den Stationen größte Reinlichkeit herrschen solle;
5. eine Wiederkehr innerhalb 6 Monaten in dieselbe Station nicht zulässig sei;
6. jeder die Station Besuchende eine Legitimation beibringen müsse, damit eine Unterscheidung zwischen arbeitslosen Handwerksgesellen und vagabondirenden Bettlern stattfinden könne;
7. eine Kontrolle der Station durch Privatpersonen oder durch die Innungen ausgeübt werde."

Nachdem noch Hr. Regierungspräsident v. Diest zur Sache gesprochen hatte, nahm die Kammer die von dem Ausschusse vorgeschlagene Resolution mit folgenden Aenderungen an: Das Wort „vorherige" in Absatz 1 der Wünsche wurde gestrichen, desgleichen wurde der ganze Absatz 5 gestrichen und dem letzten Absatz (7) folgende Fassung gegeben: „eine dauernde Mithilfe bei dem innern Ausbau der Stationen durch Zuwahl einiger tüchtiger Gemeindemitglieder (Bürgermeister rc.) in den Stations-Ausschuß zu sichern."

Ueber die Frage: „Lassen sich Einrichtungen treffen zur Verhütung von Arbeiterstreiks und zur Erleichterung einer gütlichen Einigung zwischen den Arbeitern und den gewerblichen Unternehmern, beziehungsweise welche Maßregeln werden dazu empfohlen?" berichtete, weil der Berichterstatter Hr. Bergrath Schröder am Erscheinen behindert war, namens des Ausschusses Hr. Hauptmann Roth-Trebitz. Derselbe empfahl die Annahme folgender Resolution:

„Die Kommission schlägt vor, Einigungsämter auf gesetzlicher Basis zu schaffen, welche den Zweck haben, bei ausbrechenden Streiks zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb der 14tägigen Kündigungsfrist eine Einigung zu versuchen.

An die Entscheidung derselben knüpfen sich folgende Konsequenzen:

1. für den Fall, daß die Arbeiterpartei dem Schiedsspruche sich nicht unterwirft, ist der Arbeitgeber befreit von allen aus Lieferungsverträgen entspringenden civilrechtlichen Ansprüchen Dritter und zwar für die Dauer einer etwa folgenden theilweisen oder gänzlichen Arbeitseinstellung;
2. diejenigen Arbeiter, welche sich dem Schiedsspruche nicht unterwerfen und die anderen an der Ausführung des Schiedsspruches, insbesondere an der Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit zu hindern suchen, sind aufs strengste zu strafen."

Der Vorsitzende, Hr. Kommerzienrath Riedel, bezeichnete die Arbeiten des Ausschusses als von den Ereignissen überholt. Durch die Erfahrungen bei den letzten Arbeitseinstellungen in Halle sei er dahin belehrt worden, daß er seinen früheren Widerstand gegen die Arbeitgeberverbände haben fallen lassen müssen; er wäre zu dem Glauben gekommen, daß Arbeitgeberverbände das einzige Mittel seien, den Streiks mit Erfolg entgegen zu treten. Die Koalitionsfreiheit sei ein nothwendiges Recht. Dieselbe werde aber von den ausgezeichnet organisirten Arbeitern zu einer Vergewaltigung der Arbeitgeber gebraucht, um durch plötzliche Arbeitseinstellungen künstlich höhere Löhne zu schaffen, die durch nichts als die Gewalt begründet wären. Demgegenüber seien die Arbeitgebervereinigungen ein Damm gegen unberechtigte Arbeitseinstellungen, diese zwängen die Leute zum Nachdenken und damit zu der Erkenntniß, daß eine Betheiligung an frivolem Beginnen mit Gefahren für sie verknüpft ist. Einigungsämter würden sich als zwecklos herausstellen, so lange nicht den Entscheidungen der Schiedsgerichte ein starker Nachdruck verliehen werde, denn erregte Arbeitermassen würden ohne das die Sprüche derselben nicht innehalten. Nach einer Besprechung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Kammer ist der Ansicht, daß als Maßregel zur Verhinderung von Arbeiterstreiks und zur Erleichterung einer gütlichen Einigung zwischen Arbeitern und gewerblichen Unternehmern zu empfehlen ist:

a) Die Vereinigung der Unternehmer von gleicher Berufsart zu möglichst umfassenden Verbänden behufs gemeinsamer Abwehr gegen die Vergewaltigung durch unvorhergesehene Arbeitseinstellungen seitens der Arbeiter und zum Erlaß des dem einzelnen Arbeitgeber durch Widerstand gegen unberechtigte Streiks entstehenden Schadens.

b) Die Vereinigung der gesitteten, fleißigen und friedliebenden Elemente unter den Arbeitern aller Berufsarten in neu zu bildende Hilfsvereine und die kräftige Unterstützung dieser Vereine seitens der Arbeitgeber.

c) Die Thätigkeit der auf Grund des im März d. J. veröffentlichten Entwurfes zum schaffenden Gewerbegerichte als Einigungsämter mit der Maßgabe, daß deren Schiedssprüche gesetzlich eine größere Tragweite gegeben werde, als derselbe im § 62 des dem Reichstage zur Zeit vorliegenden Entwurfes haben soll.

An die Entscheidung derselben müssen sich folgende rechtliche Konsequenzen knüpfen:

1. Für den Fall, daß die Arbeiterpartei dem Schiedsspruche sich nicht unterwirft, ist der Arbeitgeber befreit von allen, aus Lieferungsverträgen entspringenden civilrechtlichen Ansprüchen Dritter wegen Verzug der Lieferung, und zwar auf die Dauer einer etwa folgenden theilweisen oder gänzlichen Arbeitseinstellung;
2. diejenigen Arbeiter, welche sich dem Schiedsspruche nicht unterwerfen und die anderen an der Ausführung des Schiedsspruches, insbesondere an der Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit zu hindern suchen, sind aufs strengste zu bestrafen.

Die Kammer hat mit Befriedigung Kenntniß genommen von den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Aenderungen der §§ 125 und 153 der Gewerbeordnung und würde auch den Entwurf des Gesetzes, betr. die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter mit Freuden begrüßen, wenn entsprechenderweise den Schiedssprüchen des Einigungsamtes mehr Nachdruck verliehen würde."

An eine Berathung der Angelegenheit betr. Erbauung eines Rhein-Weser-Elbekanals wurde nicht eingetreten, weil die Kammer eine solche nach Lage der jetzigen Verhältnisse nicht als erforderlich erachtet. Der Hr. Vorsitzende wird aber ermächtigt, die Vorlage der Abtheilung für Handel zu überweisen, falls der Hr. Landesdirektor eine Beantwortung seines bezüglichen Schreibens wünschen sollte.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Hr. Vorsitzende schloß die Sitzung nach 3 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

** In der Klosterkirche zu Lehnin wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre mit der dem Prof. Schaper in Hannover übertragenen Ausschmückung wenigstens der Chorseite begonnen werden.

— Die hamburger Bürgerschaft hat die beantragte einmalige Bewilligung von 300,000 M. zur elektrischen Beleuchtungsanlage des Stadttheaters und zur baulichen Verbesserung desselben und den jährlichen Zuschuß von 57,000 M. zu den Betriebskosten abgelehnt.

Musikfest zu Eisenach.

I.

Eisenach, 20. Juni.

„Wir stehen auf geweihtem Boden," das war der Gedanke, welcher begeisternd, erhebend, erwärmend den schönen das gestrige erste Fest-Konzert eröffnenden Prolog von Adolf Stern durchzog. Und wahrlich, wir stehen auf geweihtem Boden! Neben uns blinkt schirmend und schützend die Wartburg; aus ihren Thoren grüßt uns mit holdem Klange die Sage; die Ritter des Sängerkrieges neigen sich zum Willkommen; ehrfurchtsvoll erheben wir den Blick zu der Lichtgestalt der hehren Fürstin Elisabeth und an ihrer Hand tritt uns der streitbarste Geistesheld des deutschen Volkes entgegen, der hier sein gewaltigstes Werk, seine Bibelübersetzung, vollendete, mitten in den milden Sang der Sage tönt das unüberwindliche „Ein feste Burg ist unser Gott." Wer fühlte sich nicht mit uns auf geweihtem Boden! Wir stimmen ein in den brausenden Auf: es lebe der Wartburggeist, es lebe das erlauchte Geschlecht, welches seine Fahnen weit hinaus ins Land wehen läßt, es lebe der erlauchte Sproß, der unter uns weilend, dem Beispiel seiner hehren Ahnfrau folgend, schützend seine Hände über Kunst und Künstler breitet: der hohe Protektor des Festes, der Großherzog Karl Alexander. Für die Bestimmung Eisenach's zum Festorte der 27. Tonkünstlerversammlung mag wohl zunächst der Gedanke an die Weihe der Feststätte maßgebend gewesen sein. Denn Schwierigkeiten gab es hier mehr zu überwinden als anderswo. Die Erinnerung an diesen Umstand mag uns denn mild stimmen, wenn der offenbar vorhandene gute Wille, das Beste zu leisten, mit dem Resultat sich nicht immer decken sollte. Man hatte mit kühnem Muthe mit dem ersten Konzert dem Feste die schwierigste Aufgabe vorweg genommen: das Konzert bot meist nur Chorleistungen. Solonummern waren ganz ausgeschlossen und der Kranz der Chorwerke war nur durch zwei instrumentale Nummern und den oben erwähnten Prolog durchbrochen. In loser Reihe, oft gewaltigem Gedankensprung folgten eine Liszt'sche Gelegenheitskomposition „Weimars Volkslied," eine Ballade „Das Glück von Edenhall" von Humperdinck (Chor und Orchester), Schuberts kürzlich entdeckte Kompositionen „Tantum ergo" und „Offertorium" (beide noch im Manuskript), Brahms „Schicksalslied" und endlich Liszt's gewaltige Chöre zu Herder's „entfesseltem Prometheus." Als zweite Nummer war der Sternsche Prolog, als vierte Draeseke's symphonisches Vorspiel zu Kleist's Tragödie, „Penthesilea", als sechste Tschaikowski's Elegie und Finale aus der Serenade op. 48 eingefügt.

Leicht ist zu ermessen, daß man bei dieser Fülle des Gebotenen über die zeitlichen Grenzen eines Konzertes hinauskommen mußte — Konzerte von dreistündiger Dauer sind auch einem bestgestimmten Festbesucher ein Schrecken. Leicht hätte man etwa Humperdincks Ballade, vielleicht auch Brahms' oft gehörtes Schicksalslied missen können, bei Konzerten der Tonkünstlerversammlungen soll und muß man sich auf das Nothwendige beschränken. Liszt's „Weimar's Volkslied" ist eine Gelegenheitskomposition, voll lokalpatriotischer Anklänge, aber gerade deswegen sehr geeignet das Fest zu eröffnen. Auf Humperdinck's Ballade blickte ich wie viele andere mit gespannter Erwartung. Man weiß, daß der Komponist zu den Auserwählten des Wahnfriedskreises in Bayreuth gehört, man weiß, daß Frau Wagner dem Komponisten ihr Theuerstes, ihren Sohn Siegfried zur musikalischen Erziehung anvertraute. Vielleicht waren in der Erwägung dieser Umstände die Ansprüche zu hoch gestellt, die meinigen waren nicht erfüllt, mindestens hatte ich ein Werk andern Stils erwartet als die in Schumann-Erinnerungen lebende Ballade. Die höchste Errungenschaft Richard Wagner's ist die Rückkehr zur Wahrheit und damit zur Natur. Ist es wahr, ist es natürlich, wenn man einen großen Chor mitsammt dem Orchester eine Ballade deklamiren läßt, die gebieterisch die Form für eine Solostimme event. mit theilweisem Chor fordert. Kann man einen ganzen Chor singen lassen, wenn das Gedicht uns meldet, daß nur einer spricht, z. B. Stellen wie:

Darauf der Lord: Dem Glas zum Preise
Schenk Rothen ein aus Portugal!

Muß nicht hier der Chorgesang lähmend auf die Entwickelung der Komposition einwirken! Man wende nicht ein, daß Schumann das Gedicht ebenso angelegt hat! Gerade Schumann würde nicht stehen geblieben sein und die Errungenschaften der Neuzeit ignorirt haben, die Jüngeren müßten das, was ihnen an ursprünglichem Talent abgeht, durch das Streben nach Wahrheit der Form und des Ausdrucks ersetzen. Humperdinck ist aber talentvoll und sollte sich nicht in Schablonenschaen — dahin gehören auch die häufigen Texteswiederholungen — bewegen. Daß sein Werk gut aufgebaut und effektvoll instrumentirt ist, verzieht sich bei dem Talent des Komponisten von selbst. Zwei wundervolle Schubert'sche Kompositionen ergaben den merkwürdigsten Gegensatz zu Humperdincks Werke — namentlich die erste „Tantum ergo" ist ein Stimmungsbild weihevollster Art. Da merkt man kein Suchen nach dem Ausdruck, der natürlichen Empfindung bietet sich der natürliche Ausdruck von selbst und in welcher Schönheit! Die merkwürdigste Reinheit des Stils paart sich mit einer seltenen Gefühlstiefe, das ganze Stück ist in Wohlklang getaucht. Das Offertorium zeigt leider eine charakteristische, nicht immer bewundernswerthe Eigenschaft Schuberts, die Schumann die göttliche oder himmlische Länge nennt. Die Wiederholungen häufen sich und der Komponist erreicht dann nicht die Wirkung des ersten Stückes. Immerhin ist auch das Offertorium werthvoll in seiner Stimmung und erhebt sich thurmhoch über das Landläufige im kirchlichen Genre. Brahms Schicksalslied ist überall bekannt, nicht in demselben Maße, glücklicherweise aber immerhin weit genug auch die köstlichen Chöre Liszt's zu Herders Prometheus. Draeseke zeigt in seinem Vorspiel zu „Penthesilea" nicht die gewohnte geistige Größe, mehr als je aber seine künstlerische Eigenart, Geistreiches, Wirkungsvolles, feiner Fundirtes in glänzendem instrumentalem Gewande. Ganz reizende Musik enthalten die beiden Sätze von Tschaikowsky.

Die Zerrissenheit des Programms steigerte sich noch durch den Umstand, daß 4 Dirigenten die Ausführung der Werke leiteten, die beiden Liszt'schen Werke dirigirte in seiner Art Herr Hofkapellmeister Lassen, die rein instrumentalen Werke mit Schwung, Feuer und Begeisterung Herr Hofkapellmeister Strauß, Schubert und Brahms waren der sicheren Leitung des Professor Thurean anvertraut, und Herr Humperdinck dirigirte selbst seine Ballade. Herr Hofkapellmeister Strauß erzielte mit dem trefflichen weimarischen Orchester, trotz der ungünstigen Aufstellung desselben, bedeutende Erfolge. Der Chor genügte nur mäßigen Ansprüchen, mindestens entsprach er nicht den Anforderungen, die man bei einer Tonkünstlerversammlung stellen darf.

Doch aller Anfang ist schwer, hoffen wir vom Verlauf des Festes Besseres und Bestes.

M. Krause.

Bettwäsche = Bettbezüge in weiss u. bunt, Betttücher in versch. Breiten, Inletts und fertige Betten. Grösste Auswahl in: Steppdecken, Schlafdecken, Bettdecken etc. **J. Lewin,** 4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900622034/fragment/page=0003

Spiritus.

* Berlin, 20. Juni. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 55,5 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 35,5—,4 bez., per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis —,— M., per Sept.-Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis — M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 35,1—35 bez., per Juli-Aug. 35,2—,1 bez., per Aug.-Sept. 35,5—,6—,4 —,5 bez., per Sept.-Okt. 35,6—,3 bez., per Sept. — bez., per Okt.-Nov. 33,8 —,9—,8 bez., per Nov.-Dez. 33,3—,5—,3 bez.

* Magdeburg, 20. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 55,80—56,20 M. bei 50 M., 36,10 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 20. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus höher, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 55,80 bis 56,20 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 36,10 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde geschäftslos.

* Nordhausen, 20. Juni. Branntwein 45% pro 100 kg. excl. Faß ab Brennerei 61,00—63,00 M. nach Angabe der Kommission der Branntwein-Fabrikanten.

* Posen, 20. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 54,50, do. do. (70er) 34,60. Fest.

* Stettin, 20. Juni. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,80, mit 70 M. Konsumsteuer 35,00, per Juni mit 70 M. Konsumsteuer 34,40, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,00.

* Hamburg, 20. Juni. Spiritus behauptet, per Juni-Juli 23 Br., per Juli-Aug 23¼ Br., per Aug.-Sept. 23¾ Br., per Sept.-Okt. 23¾ Br.

* Breslau, 20. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 54,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 34,10, do. do. per Juni-Juli 34,10, do. do. per Aug.-Sept. 34,20.

* Paris, 20. Juni. (Anfangsbericht.) Spiritus träge, per Juni 35,75, per Juli 36,25, per Juli-Aug. 36,50, per Sept.-Dez. 37,00.

* Paris, 20. Juni. (Schlußbericht.) (Telegr.) Spiritus träge, per Juni 35,75, per Juli 36,25, per Juli-Aug. 36,50, per Sept.-Dez. 37,25.

Petroleum.

* Berlin, 20. Juni. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —,—, per diesen Monat —,— M., per Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 20. Juni. Loco 11,85.

* Hamburg, 20. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,75 Br., per Aug.-Dez. 7,10 Br., 7,00 Gd.

* Bremen, 20. Juni. [Schlußbericht.] Petroleum besser, Standard white loco 6,65.

* Antwerpen, 20. Juni. (Telegr. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼ Br., per Aug. 17⅜ Br., per Sept.-Dez. 17⅛ Br. Ruhig.

* New-York, 19. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,20 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,40, do. Pipe line Certificates per Juli 91⅛. Ziemlich fest.

* New-York, 20. Juni, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per Juli 91⅜.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 20. Juni. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine wenig verändert. Gek. 300 Ctr. Kündigungspreis 69,2 M. Loco ohne Faß —, per diesen Monat 69,2 M., per Juni-Juli 62,7 bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 56,3—,4 bez., per Okt.-Nov. —,— bez.

* Stettin, 20. Juni. Rüböl ruhig, per Juni 70,50, per Sept.-Okt. 56,50 M.

* Breslau, 20. Juni. Rüböl per Juni 72,00, per Sept.-Okt. 58,00.

* Köln, 20. Juni. Rüböl loco 72,00, per Okt. 59,00.

* Hamburg, 20. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 69,00.

* Paris, 20. Juni. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Rüböl matt, per Juni 70,25, per Juli 69,00, per Juli-Aug. 68,75, per Sept.-Dez. 67,50.

* Paris, 20. Juni. (Schlußber.) (Telegr.) Rüböl behauptet, per Juni 70,50, per Juli 69,00, per Juli-Aug. 68,75, per Sept.-Dez. 67,75.

* Pest, 20. Juni. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 11,40 à 11,50.

* Petersburg, 20. Juni. (Telegr.) Talg loco 46,50, per Aug. 44,00.

* Amsterdam, 20. Juni. (Telegr.) Raps per Herbst —. Rüböl loco 33, per Herbst 29⅜, per Mai 1891 30⅜.

* New-York, 19. Juni. (Telegr.) Schmalz loco 6,12, do. (Rohe & Brothers) 6,50.

Futterartikel rc.

Hamburg, 19. Juni. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 115—120 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Qual., Rappskuchen 120—130 M., Leinkuchen 140—145 M., Palmkernschrot 95—100 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 70,00 M. Br. Leinöl fest, loco 51,50 M. Br.

Stroh. Heu.

* Berlin, 19. Juni. (Pol.-Präs.) Richtstroh —,— M., Heu —,— M. per 100 kg.

Leipziger Börse vom 20. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000	92,40 B
3	do.	1000	92,50 G
3	do.	500	93,75 bz
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	96,00 B
3%	do. 1847	500	100,00 G
4%	do. 1870	100	99,75 G
4	do. 67 ab 5%	500	100,75 G
4½	Landrentenbr.	500	98,00 G

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	101,75 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		102,00 G
4	do Em. 1875		101,75 G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,60 G
4½	do. 1876		101,25 B
3½	Altb. Landobl.	1000	100,00 G
3½	do. do.	5000	99,75 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/12	Altenburg-Zeitz	182,75 B
21 3/7	Aussig-Teplitz	410,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%g.	147,25 G
9	Buschtehrad. Lit. A.	191,00 G
7½	do. do. B.	198,75 bzG
7½	Dux-Bodenbach	221,10 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg-Zeitz	159,00 B
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	204,50 B
11	Dresdener Bank	154,25 G
6	Geraer Bank	—,—
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	—,—
6	Gothaer Privatbank	117,00 G
7½	Leipziger Bank	132,00 G
4 4/15	do. Kassen-Verein	103,00 G
5	Sächs. Bank	114,90 B
8½	Weimar. Bank, abgst.	—,—
8	Zwickauer	111,90 B
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	123,50 G
6	Cröllw. Papierfabr.	163,00 G
—	5% do. Schuldverschr	100,50 B
0	Dörstewitz-Rattm.	72,50 G
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	71,50 B
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,00 B
10	Germania (Schw. u. Sohn)	138,00 B
6	Hallesche Straßen-B.	—,—
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	77,00 B
5	Körbisd. Zuckerfabr.	98,75 B

Div.		
7½	Leipz. Baubank	127,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz v. Riebeck u. Co.	189,00 B
15	Lpz. Kammgarnsp.	188,00 B
8	do. Malzf. Schkeud.	147,50 G
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	749,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	64,00 B
10	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	157,00 B
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	288,00 B
9	Thür. Gasges. Lpz.	158,50 G
9	do. Stamm-Pr.	162,00 G
9	S.-Thür. Br.-B. St	155,00 B
9	do. St.-Prior.	155,00 G
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	102,50 G
—	do. do. Oblig.	104,75 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	102,60 G
7½	Zuckerfabrik Glauzig	107,50 bzG
12	Zuckerraffinerie Halle	155,00 G
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,25 G
5	Böhm. Nordbahn	98,00 G
4	do. do. Gold	100,50 bz
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	92,50 G
5	do. Em. 1871	92,50 G
5	do. do. 1872	92,50 G
4½	do. Gold	103,50 bz
5	Dux-Bodenbach	90,75 G
5	do. Em. 1871	90,75 G
5	do. do. 1874	106,50 B
4½	Graz-Köflacher	87,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	89,25 bz
4	Kaschau-Oderberg	81,50 B
4	Prag-Dux Gold	100,90 B
5	do. Gold	107,00 B
5	Prag-Turnau	93,00 G

Baumwolle.

* Liverpool, 19. Juni.

Offizielle Notirungen.

Amerik. good ordin.	6 3/16
" low middling	6 5/16
" middl.	6 7/16
" middl. fair	6¾
Pernam fair	6⅝
" good fair	7
Ceara fair	6⅝
" good fair	6¾
Bahia fair	—
Maceio fair	6⅝
Maranham fair	6⅝
Egyptian brown fair	7
" good fair	7 5/16
" good	7⅝
" white fair	—
" good fair	—
" good	—
M. G. Broach good	—
" fine	5 13/16
Dhollerah fair	4¼
" good fair	4½
" good	4¾
" fine	5 7/16

Domra fair	4 7/16
" good fair	4 11/16
" good	[illegible]
" fine	[illegible]
Scinde good fair	[illegible]
" good	[illegible]
Bengal good fair	[illegible]
" good	[illegible]
" fine	[illegible]
Madras, Tinnevelly, fair	[illegible]
" " good fair	[illegible]
" " good	[illegible]
" Western fair	[illegible]
" " good fair	[illegible]
" " good	5
Peru rough fair	—
" " good fair	[illegible]
" " good	[illegible]
" moderat. rough fair	[illegible]
" " good fair	8 7/16
" " good	8 11/16
" smooth fair	6 7/16
" " good fair	6 9/16

Wolle.

* Leipzig, 20. Juni. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Juni 4,17½, per Juli 4,17½, per Aug. 4,17½, per Sept. 4,17½, per Okt. 4,17½, per Nov. 4,17½, per Dez. 4,17½, per Jan. 4,15, per Febr. 4,15, per März 4,12½, per April 4,12½, per Mai 4,12½ M. Umsatz 120,000 kg. Kaum behauptet.

La Plata Contract C. Juni-Juli 4,35, weitere Monate 4,40 M.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 19. Juni. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,60, Bauchfleisch 1,00—1,30, Schweinefleisch 1,20—1,60, Kalbfleisch 1,10—1,60, Hammelfleisch 1,10—1,60, Butter 1,60—2,80 M. per 1 kg., Eier 2,20—4,00 M. per 60 Stück.

Sommerstoffe und **Halbtuche** für **Männer u. Knaben, garant. solid u. waschächt, à 62 Pf. pr. Mtr.** bis 3.75 versenden direkt jedes beliebige Quantum das Buxkin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** — Muster-Auswahl umgehend franco.

Annoncen jeder Art für **alle Zeitungen, Fachzeitschriften rc.** der Welt besorgt prompt und unter **bekannt coulanten Bedingungen** die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel,** unter dem goldnen Ring.

Allen jenen, welche ohne den gewünschten Erfolg Eisenpräparate gegen Blutarmuth gebrauchten, kann ein Versuch mit dem Eisencognac Golliez dringend angerathen werden; derselbe ist ohne Schädlichkeit für Magen und Zähne, unzweifelhaft heilkräftig wirkend gegen Blutarmuth, Bleichsucht, Nervenschwäche, Herzklopfen rc., belebt den Organismus und stärkt die Gesundheit. Dieser kostbaren Eigenschaften wegen wurde der Eisencognac Golliez mit 6 Ehrendiplomen, 10 goldenen und silbernen Medaillen preisgekrönt. Im Jahre 1889 in Cöln, Gent und Paris einzig prämiirt. Auch die Gutachten berühmter Professoren, Aerzte und Apotheker erklären den Eisencognac Golliez für ein Heilmittel von besonderem Werthe. Der Eisencognac Golliez ist in den bekannten Apotheken in Flaschen à ℳ 3,50 und ℳ 6,50 erhältlich. Jede Flasche trägt die Schutzmarke „2 Palmen".

Berliner Börse, 20. Juni.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,50 bzB
do. do.	3½	100,50 bz
Preuß. konf. St.-Anl.	4	106,10 bz
do. do. do.	3½	100,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	100,00 bz
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	163,50 bz
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—
Berl. Stadt-Obligation.	3½	99,00 bzG
Bremer Anleihe	3½	98,10 bz
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	
do. Rente	3½	99,25 G
Mainzer Stadt-Anl.	3½	98,75 B
Sächsische Staatsrente	3	92,50 G
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—,—
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	98,20 bz
do. do.	3	88,60 bz
Posensche, neue	4	101,50 G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	98,25 bz
Westpreuß. do.	3½	98,20 bz
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,00 bz
Posensche	4	103,00 bz
Preußische	4	103,00 bz
Sächsische	4	103,00 bz
Schlesische	4	103,00 bz

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,60 bz
Bairische Prämien-Anl.	4	145,10 bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	106,25 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	139,00 G
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	138,60 G
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,50 bz
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	131,90 B
Meininger Loose	—	28,00 bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,00 B

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	101,75 bzG
Deutsche Grundsch.-B.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	97 20 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	100,90 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	112,40 bz
do. do. II. abg.	3½	107,25 G
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 G
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 G
do. V. do. abg.	3½	94,25 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50 bz
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4	103,70 bz
Pomm. Hyp.-Akt.-Bank	4	94,00 bzG
do. do. neue, gar.	4	100,00 bzG
do. kv. (100% rückz.)	3½	—,—
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	114,25 G
do. Ser. III.	5	108,75 G
do.	4	100,80 bzG
do.	3½	96,25 B
Preuß. Cent.-Bod.-Kr.	4	101,90 bzB
do. do. do.	3½	96,10 bzB
do. C.-B.-Com.-Obl.	3½	96,80 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,00 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
do.	3½	97,20 bzG
Rheinische Hyp.-Bank.	3½	95,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	100,50 bzG

Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do.	4½	99,80 bzG
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	89,00 B

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	88,10 B
do. do.	4½	80,10 G
Buenos-Aires Gold-A.	4½	—,—
Bukarester	5	97,10 bzG
Egyptische Anleihe	4	97,60 G
do. do.	5	102,70 bzG
Finnländer Loose	—	61,60 bz
Griechische Gold-Anl.	5	94,00 bzG
do. konf. Gold-Rente	4	74,75 bzG
Italienische Rente	5	94,90 B
Ital. Natbk.-Pfdbr. stfr.	4	96,75 bz
Kopenhagener Stadt-A.	3½	
Lissaboner Stadt-Anl.	4	81,30 bz
Norwegische Anleihe	3	89,00 bz
Oesterreich. Papierrente	4⅕	—,—
do. Silberrente	4⅕	77,40 B
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,50 bzG
do. Kredit 1858	—	325,10 bz
do. 1860er Loose	5	126,25 bz
do. 1864er Loose	—	310,50 bzB
Portugiesische Anl. 1888	4½	93,80 bzG
Römische II/V. St.-A.	4	87,90 B
Rumänische St.-Rente	6	102,40 bz
do. fund.	5	101,50 bzB
do. amort.	5	98,50 G
do. St.-Rente	4	86,25 bz
Russ. konf. Anleihe 1880	4	96,60 bz
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	97,10 bzG
do. do. II. do.	4	97,00 bz
do. Orient-Anl. II.	5	
do. do. III.	5	73,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	—,—
do. Pr.-Anl. 1866	5	156,00 G
Russ. Gold-Rente 1883	6	108,90 G
do. do. (stempelpfl.)	5	106,40 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	95,00 bzG
Russ. Nikolai-Oblig.	4	96,70 bzG
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	102,40 bz
do. do.	4	101,30 bzB
do. Rente	3	87,50 bz
do. Anleihe	3½	98,10 bzG
Serbische amort. Rente	5	86,60 bz
do. neue Tab. 85	5	87,10 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	91,90 G
do. konv. Anleihe	1	19,10 bzG
Türkenloose	—	81,00 B
Ungar. Gold-Rente	4	89,40 bzB
do. do. mittel	4	90,10 bz
do. Gold-Inv.-A.	4½	101,00 bzB
do. Papier-Rente	5	86,40 bz
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	101,60 G
do. do. Silber-A.	4½	84,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	112,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	111,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	115,30 bzG
Saalbahn	5	112,00 bzG
Weimar-Gera	5	100,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2 3/8	72,90 bz
Altenburg-Zeitz	9 1/12	182,00 bzG
Dortmund-Enschede	3¾	92,90 G
Eutin-Lübeck	1	55,00 bzG
Frankf. Güterb.	½	80,25 bzG
Krefelder	4,8	100,00 bzG
Krefeld-Uerdinger	0	43,30 bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅞	229,75 bzG
Lübeck-Büchen	7½	168,75 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4½	118,40 bz
Marienb.-Mlawkaw	3	65,10 bz
Niederwaldbahn	2½	67,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	3	98,50 bzG
Saalbahn	½	46,30 bz
Weimar-Gera	0	25,20 B
Werrabahn	3	85,75 bzG

Aussig-Teplitz	18½	414,00 G
Böhmische Nordbahn	7	— —
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	8	198,40 bzG
Dux-Bodenbach	7½	220,75 bzG
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	87,30 G
Gotthardbahn	6	
Graz-Köflach	7	111,90 B
Ital. Mittelmeerbahn	5⅘	112,75 bz
Iwangorod-Dombr. B.	5	103,20 G
Kaschau-Oderberg	4	72,75 bz
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4 2/4	88,60 G
Kursk-Kiew	5	— —
Lemberg-Czernowitz	6¾	100,00 G
Lüttich-Limburg	0,45	30,90 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	65,90 bz
do. Nordwestbahn	4¼	91,10 bz
do. Lit. B. Elbethal	5	104,50 bzB
do. Staatsbahn	2,20	99,75 bz
Raab-Oedenburg	1	29,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	75,75 bz
Russische Gr. E.-B.	7	79,60 bz
do. Südwestbahn	7	79,60 bz
Schweizer Central	5⅗	153,30 G
do. Union	4½	— —
Südöstr. (Lombardisch)	1⅘	60,30 bz
Warschau-Terespol	5	
Warschau-Wien	15	219,00 bz
Westsicilianische	4,84	72,10 bzG

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4½	100,80 bzG
Bank f. Sprit-Prod.	2½	69,50 G
Berg.-Märkisch. Bank	7	117,50 B
Berliner Kassen-Verein	6	134,50 G
do. Handels-Ges.	12	168,00 bzG
do. Internat.-Bk.	9	118,75 bzG
do. Maklerverein	10	136,25 B
Börsen-Handelsverein	12	162,50 G
Braunschweig. Bank	5 1/10	106,10 G
do. Kreditanstalt	6 1/6	111,75 G
Bremer Bank	4¼	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	7	107,90 bz
do. Wechsler-Bank	7	106,75 bzG
Danziger Privatbank	8¼	— —
Darmstädter Bank	10½	157,25 bz
Darmstädter Zettelbank	4	102,60 G
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	— —
Deutsche Bank	10	167,00 bzB
do. Eff.-B. Hahn 50pr.	11	128,00 bz
do. Genossensch.	8	129,90 B
do. Grundschuldbank	6½	115,50 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6¼	111,60 G
do. Nationalbank	5½	99,80 B
Diskonto-Gesellschaft	14	222,10 bz
Dresdener Bank	11	154,90 bzG
do. Bankverein	8	125,50 G
Geraer Bank	6	88,50 bzG
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	101,25 bz
Gothaische Zettelbank	6	116,75 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	85,30 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	93,00 bzG
Hannoversche Bank	5	114,80 G
Koburg Gotha Kred. Ges.	8	116,00 G
Leipziger Kredit-Anstalt	12	204,10 G
Magdeb. Bankverein	6	114,50 G
do. Privatbank	5⅔	118,25 G
Maklerbank Berlin	9	119,75 bzB
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	104,50 B
Mitteldeutsche Kreditbk.	7	110,40 bz
Nationalbk. f. Deutschl.	10	134,50 bz
Norddeutsche Bank	12	167,70 B
do. Grundkreditbank	0	83,60 bz
Oester. Kredit-Anstalt	10⅚	165,10 bz
Petersb. Diskonto-Bk.	19	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	15	139,75 bz
Pommersche Hyp.-Bank	0	— —

Pomm. Hyp. conv. neue	—	91,00 bzB
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	121,50 bzB
do. Ctr.-Bod. (50%)	10	157,75 bz
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	120,75 G
do. Hyp.-Bk.-G. 25%	8	111,10 G
do. Leihhaus	10	113,75 bz
Reichsbank (4½ proz.)	7	141,60 B
Rostocker Bank	4⅜	79,75 bzG
Russische Bank f. a. H.	6⅙	— —
Sächsische Bank	5	115,10 G
Vereinsbank Berlin	0	41,50 bz
Warschau Diskontobank	8¼	— —
Weimarische Bank konv.	8½	133,00 bz
Westfälische Bank	6½	115,10 G
Wiener Bankverein	8	104,50 bzG

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3g	3½	99,70 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	106,50 bz
Holst. Marschb.	4	— —
Magdeb.-Wittenberge	3	90,25 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878er	4	101,90 bz
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	— —

Eisenbahn-Prioritäten zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen bis 1./1. 90		— —
" do. bis 1./4. 90		— —
" do. bis 1./7. 90		100,40 bzB

Albrechtsbahn garantirt	5	89,00 B
Böhmische Nordb. Gold	4	100,90 bz
Buschtiehrader Gold	4½	103,75 B
Dux-Bodenbach II	5	91,20 G
do. III	5	105,90 G
Dux-Prag	5	107,10 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	86,30 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	58,30 bzG
Kaschau-Oderberg	4	80,90 G
" Gold	4	98,40 B
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,20 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,80 bzB
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,50 bzG
do. do. 1874	3	81,40 G
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,90 bz
do. Gold-Pr.	4	100,75 G
Oesterr. Stsb. Zpr. 1885	3	78,90 B
do. Nordwestbahn	5	— —
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,60 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	66,10 G
do. Oblig.	5	105,90 bz
Ungar. Nordostbahn	4	87,30 bz
do. do. Gold	5	102,10 B
do. Ostbahn I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
Portugies. Ef.-Obl. gar.	4½	99,80 bzG
do. do. neue	4½	97,60 bz

Iwangor.-Dombrowo	4½	100,25 bzB
Große Russische	3	— —
Kozlow-Woronesch	4	91,60 bzG
Kursk-Charkow-Azow	4	92,60 G
Kursk-Kiew	4	93,00 bzG
Mosco-Kursk Prior.	4	87,50 G
Mosco-Rjäsan	4	95,20 B
do. Smolensk	5	101,20 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	100,90 bz
Rybinsk-Bolog	5	95,40 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	98,00 B
Schuja-Iwanowo	5	100,90 bzG
Südwestbahn	4	94,70 bzG

Transkaukasische	3	82,40 G
Wladikawkas gar.	4	93,70 bzG
Warschau-Wien IV.	5	101,50 bzG
do. V.	5	101,50 bzG
Zarskoe-Selo	5	— —

Oeste de Minas	5	93,70 bz
Central Pacific	6	— —
Northern Pacific I.	6	113,50 bz
do. II.	6	110,40 bz
do. III.	6	107,25 bz

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	34,00 bzB
Anhalter Kohlenwerke	8	113,00 G
Bochumer Gußstahlfabr.	12½	168,50 bzG
Bonifacius	5	111,50 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	4	— —
do. do. St.-Pr.	5	90,75 bz
Donnersmarckhütte	3	84,25 bz
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.-P.-A. 6%	3	90,75 bzG
Gelsenkirchener	7	161,25 bzG
Harkort Bergwerk	0	92,50 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	—	203,00 bzG
Harpener Bergbau	6	191,50 bzG
Hibernia	8½	162,75 bz
Hörder Hütten conv.	1	55,25 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	102,10 bzG
Königs- u. Laurahütte	6½	144,40 bzB
Lauchhammer conv.	10	159,00 bzB
Luise Tiefbau conv.	3⅓	118,75 bz
do. St.-Pr.	7½	159,25 G
Magdeburger Bergwerk	9	224,75 G
Marienh. (Kotzenau)	3	91,50 G
Oberschl. Eisenb.-Bed.	6	96,40 bzG
do. Eisen-Ind	14	175,00 G
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	100,50 G
do. do. Lit. B.	—	50,50 G
Pluto, Bergwerkgesellsch.	3	117,10 bz
do. do. St.-Pr.	5	126,00 G
Riebeck Montanwerke	11	179,40 bzG
Rositzer Kohlen	4½	84,70 bz
Sächs.-Thür. Braunk.	9	156,00 bzG
Schlesische Kohlenwerke	0	61,00 bzB
do. Zinkhütten	13	181,10 G
Stadtberger Hütte	15	152,00 bzG
Stolberger Zinkhütte	2½	65,80 bzB
do. St.-Pr. 5%	7½	126,75 B
Westeregeln Alkali	10	152,50 B
Westfäl. Union St.-Pr.	8	135,25 bzB
Wurm-Revier	1¾	93,00 bzB

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	100,00 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	9	213,90 bzG
Anglo-Kont. Guanow	12½	145,60 bz
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	5	85,00 G
Berliner Neustadt	—	68,00 bzG
Passage	5½	84,00 bzG
Bazar-Gesellschaft	9	134,00 G
Brauereien:		
Bock	1	88,25 bz
Böhmisches Brauhaus	14	— —
Königstadt	9	152,75 bzG
Leipzig Riebeck	11	186,00 B
Schultheiß	15	273,25 bz
Tivoli	5	125,50 bzG
Union	6½	135,30 bz
Berliner Lagerhof	0	93,25 G
do. do. St.-Pr.	5	120,00 B
do. Elektr.-Werke	8	— —
Braunschweiger Jute	12	150,00 bzB
Breslauer Oelwerke	5⅙	89,25 G
Cröllwitzer Papierfabrik	6	158,00 B
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	5	96,60 G
Leopoldshall	5	88,30 bzG
Schering	18	242,00 B
Staßfurte	8	140,00 G

Danziger Oelmühle	11	124,00 B
do. do. St.-Pr.	9	120,00 bz
Deutsche Kont.-Gas.	10	171,50 B
Egestorff Salinen	6½	121,50 B
Eilenburger Kattun	4	91,00 G
Glauziger Zuckerfabrik	7½	108,00 bzG
Greppiner Werke	5½	98,75 bz
Gummifabr. Fonrobert	4	84,75 G
do. Voigt u. Winde	6	127,00 G
do. Volpi u. Schl.	6⅛	106,00 bz
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	158,75 bz
Jeserich, Asphalt	10	109,00 bzG
Kaiserhof conv.	8	125,60 G
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	98,50 B
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	7	109,50 G
Breslau (Linke)	12	160,50 bzG
Chemnitzer	6	123,25 bz
Freund conv.	11	240,00 G
Gruson-Werke	10	151,10 G
Hallesche	32	324,50 G
Harkort Brücken	9	126,10 G
do. do. St.-Pr.	10	139,10 G
Hartmann	10	157,00 bzB
Pommersche ver.	5	83,75 G
Sächsische Stickmasch.	4	125,00 B
Schwartzkopff	14	224,25 G
Zeitzer	20	265,75 G
Nähm. Frister u. Roßm.	0	70,75 bz
Neuß. Wagenbau	3	83,00 bzB
Norddeutsche Eiswerke	3	72,25 bzG
Norddeutscher Lloyd	11¼	157,20 bz
Rositz Zucker	7	89,00 bzG
Saline Salzungen	5	94,00 G
Schäffer u. Walcker	8	134,00 B
Stralsunder Spielkarten	5½	110,50 G
Thüringer Salinen	3	77,00 bzG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	2	76,75 G
Pferdebahn Breslau	6	144,00 B
do. Braunschweig	5	— —
do. Magdeburg	10	212,00 B
do. Große Berlin	12½	259,00 bzG
do. Stettin	2	71,25 bz
Ver. Petroleum-Prior.	—	17,50 G
Westfäl. Drahtindustrie	4	91,10 G

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,70 G
Gr. Berliner Pferdebahn	4	101,60 bzG
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	103,50 G
Luise Tiefbau Obl.	4½	— —
Passage, Akt.-Bauverein	4	101,00 G
Thiele-Winckler	4	101,00 B
Westfäl. Grubenverein	5	102,50 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,60 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,75 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,325 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,80 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	173,80 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	233,15 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,35 bz
Englische Banknoten	20,32 G
Napoleondor	16,185 bz
Dollars	4,1775 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,80 bz
Oesterreichische Banknoten	173,90 bz
Russische Banknoten	234,00 bz

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4e, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versich. u. Kontrole etc. etc. zu den günst. Bedingungen.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900622034/fragment/page=0004